



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 11055 Berlin

Frau
Lisa Badum MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Rita Schwarzelühr-Sutter
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2030

FAX +49 3018 305-2039

büero.schwarzeluehr@bmu.bund.de

www.bmu.bund.de

Berlin, 05.12.2019

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 11/477 vom 28. November 2019 (Eingang im Bundeskanzleramt am 29. November 2019) beantworte ich wie folgt:

Frage 11/477

„Mit welchem Instrument wird die Bundesregierung die Doppelbelastung (https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Glaeserne_Gesetze/19_Lp/behg_gesetz/Entwurf/behg_gesetz.pdf S.11) der Unternehmen durch die sich überschneidenden Anwendungsbereiche des europäischen und des nationalen Emissionshandels kosteneffizient und unbürokratische vermeiden, und mit welchen durchschnittlichen jährlichen Mehrkosten ab 2021 rechnet die Bundesregierung für die steuerpflichtigen Unternehmen, um der erforderlichen bürokratischen Implementierung und der Informationspflicht des nationalen Emissionshandelssystems nachzukommen?“



Seite 2

Antwort

Bei der Umsetzung des Gesetzes soll so weit wie möglich von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, bereits die Doppelerfassung der Emissionen zu verhindern, indem die an ETS-Anlagen gelieferten Brennstoffe von der Berichtspflicht ausgenommen werden (s. § 7 Abs. 5 Brennstoffemissions-handelsgesetz).

Sollte eine solche Freistellung von der Berichtspflicht technisch nicht möglich sein, ist eine nachträgliche finanzielle Kompensation der ETS-Anlagen vorgesehen.

Die Mehrkosten für die Unternehmen sind stark von der konkreten Ausgestaltung der Berichts- und Nachweispflichten abhängig, die erst im kommenden Jahr mit den Durchführungsverordnungen endgültig festgelegt werden. Auf der Basis der Erfahrungswerte aus dem EU-Emissionshandel hat die Bundesregierung den erwarteten Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft im Rahmen des Gesetzentwurfs auf insgesamt ca. 31 Mio. Euro geschätzt (s. https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Glaeserne_Gesetze/19_Lp/behg_gesetz/Entwurf/behg_gesetz.pdf S.3)

Mit freundlichen Grüßen

Rita Schwarmer-Guth

